

Gemeinderatssitzung
am 19.02.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-03-04

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 062.35

TOP 4 Bürgermeisterwahl 2020 Bildung des Gemeindewahlausschusses

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Zur weiteren Vorbereitung der Bürgermeisterwahl ist der Gemeindewahlausschuss zu wählen.

B Lösung

§ 11 KomWG Baden-Württemberg

(1) Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. ...

(2) Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen.

- den 1. Bürgermeisterstellvertreter als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und
- als dessen Vertreter den 2. Bürgermeisterstellvertreter
- sowie die 2 Beisitzer aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen.

C Alternativen

Wahl von sonstigen Personen aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor den Gemeindewahlausschuss wie folgt zu besetzen:

		persönlicher Stellvertreter
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss	Erhardt, Heinz	Maurer, Bernd
1. Beisitzer	Ams, Stefan	Deck, Alois
2. Beisitzer	Schönstein, Nicole	Wacker, Liane

Ferner schlägt die Verwaltung vor die Schriftführer wie folgt zu besetzen:

Schriftführer	Tarakci, Stephanie
Stellvertretender Schriftführer	Kern, Ingrid